

### Inhaltsverzeichnis

Sitzung des Kreistages am 21.06.2024, Landkreis Verden	54
Mäh- und Unterhaltungsarbeiten an den Verbandsgewässern der II. Ordnung, Unterhaltungsverband Goh-Bach und Unterhaltungsverband Lehrde	55

### Bekanntmachung

Am Freitag, 21.06.2024, tagt um 15:00 Uhr der Kreistag. Sitzungsort: Kreishaus, Kreistagssaal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 08.03.2024
- 4 Mitteilungen des Landrates
- 4.1 Umbesetzung der Ausschüsse des Kreistags
- 4.2 Wahl der/des Vorsitzenden des Kreistags gemäß § 61 NKomVG
- 5 Aus dem Ausschuss für Brandschutz und Ordnungsangelegenheiten vom 22.05.2024
- 5.1 Änderung der Satzung des Landkreises Verden über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ), der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle sowie für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben sowie des vorbeugenden Brandschutzes (Feuerwehrgebührensatzung FwGebS)
- 5.2 Neuwahl des Vertreters der Jäger im Jagdbeirat
- 5.3 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen beim Landkreis Verden; Kreisjägermeister und Stellvertreter.
- 6 Aus dem Kulturausschuss, zugleich Beirat für KVHS und KMS, vom 13.05.2024
- 6.1 Kreisvolkshochschule: Änderung der Regelung über die Zahlung von Honoraren, Fahrt-, Reise- und Übernachtungskosten mit Wirkung vom 01.08.2024 sowie der Gebührensatzung
- 7 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen beim Landkreis Verden
- 8 Aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 13.05.2024
- 8.1 Zuschüsse für ehrenamtlich organisierte Hilfsmaßnahmen im Ausland
- 9 Aus dem Ausschuss für Finanzen-, Personal und Digitalisierung vom 28.05.2024
- 9.1 Gleichstellungsplan (GSP) 2024 – 2026 des Landkreises Verden (als Anlage beigefügt)
- 9.2 Aller-Weser-Klinik gGmbH (AWK);  
Investitionszuschuss zur anteiligen Kofinanzierung der Zusatzkosten 1. Bauabschnitt für den Umbau des Altbaus am Standort Verden
- 9.3 Aller-Weser-Klinik gGmbH (AWK);  
Investitionszuschuss zur anteiligen Kofinanzierung der Kosten für den Umbau der Station 1b am Standort Achim
- 9.4 Jahresabschluss 2023;  
Mitteilung der vorläufigen Abschlussergebnisse (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)
- 9.5 Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2019, 2020, 2021 und 2022 durch Verzicht auf das Erstellen des Anhangs, der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen
- 9.6 Mitteilung und Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023

- 9.7 Aller-Weser-Klinik gGmbH (AWK):  
Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) am Standort Achim
- 9.8 Aller-Weser-Klinik gGmbH (AWK)  
Liquiditätssicherung und Kapitalstärkung im Haushaltsjahr 2024  
Zustimmung zur einer überplanmäßigen Auszahlung
- 9.9 Aller-Weser-Klinik gGmbH (AWK);  
Verlängerung der Betrauung der AWK mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung im Landkreis Verden
- 9.10 Aller-Weser-Klinik gGmbH (AWK);  
Patronatserklärung
- 9.11 Verzahnung der kreiseigenen Pflegeeinrichtungen mit der Aller-Weser-Klinik
- 10 Umwandlung der Stelle 01-03 in eine Wahlbeamtinnenstelle/Ausschreibungsverzicht
- 11 Anfragen zu den Niederschriften der Kreistagsausschüsse

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), 13. Juni 2024

LANDKREIS VERDEN

Der Landrat

---

### Bekanntmachung gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Der **Unterhaltungsverband Goh-Bach** und der **Unterhaltungsverband Lehrde** führen in der Zeit vom 01. Juli 2024 bis zum 28. Februar 2025 in ihrem Verbandsgebiet Mäh- und Unterhaltungsarbeiten an den **Verbandsgewässern der II. Ordnung** durch.

Nach § 41 WHG haben die Eigentümer (Verbandsmitglieder) und Anlieger das Befahren der Grundstücke mit Räumgeräten sowie das Absetzen des Räumgutes auf ihren Grundstücken zu dulden.

Während der Zeit der Räumung muss in einem 5 m breiten Streifen ab Böschungsoberkante des Gewässers ein 4 m breiter Streifen für Grabenräumgeräte befahrbar sein.

Dies gilt auch für als Grünland genutzte Flächen und für Ackerflächen mit Aufwuchs.

Auf das Gewässer zulaufende Querzäune sind von den Anliegern mit zu öffnenden Durchfahrten von mindestens 4 m Breite zu versehen.

Gemäß § 6 der Satzung ist jedes Verbandsmitglied zum Wegräumen des bei den Unterhaltungsarbeiten auf seinem Flurstück gebrachten Räumgutes verpflichtet. Das Wegräumen bzw. das Einebnen in der anliegenden Fläche muss unverzüglich erfolgen, spätestens innerhalb von vier Wochen nach der Unterhaltung.

Vorhandene Einrichtungen an den Gewässern wie Weidepumpen und Dränausmündungen sind nach § 36 WHG so anzulegen und kenntlich zu machen, dass sie die maschinelle Unterhaltung nicht behindern oder durch die Arbeiten beschädigt werden können.

Defekte Zäune entlang der Gewässer müssen entfernt oder instandgesetzt werden, diese dürfen die Arbeiten nicht behindern.

Walsrode, den 13.06.2024

Unterhaltungsverband Goh-Bach  
Claus-Hermann Hoops  
Verbandsvorsteher

Unterhaltungsverband Lehrde  
Dieter Grobe  
Verbandsvorsteher